

## Hinweise zur Behandlung des Estrichs

- Der Estrich darf mindestens drei Tage nach Herstellung nicht begangen werden
- Eine eventuelle Abnahme gemeinsam mit dem Estrichleger sollte möglichst drei bis sieben Tage nach der Herstellung durchgeführt werden, da zu diesem Zeitpunkt die handwerkliche Leistung am besten beurteilt werden kann
- Der Estrich sollte mindestens sieben Tage nach seiner Herstellung nicht schädlichen Einflüssen wie z.B. Wärme, Schlagregen und Zugluft ausgesetzt werden. Der Schutz gegen Zugluft ist bei kleineren Bauwerken im Allgemeinen ohne besondere Maßnahmen gewährleistet, wenn das Bauwerk geschlossen ist. Luftzug kann zur vorzeitigen Trocknung und Verformung führen. Dies gilt insbesondere auch für eine Zugenstehung durch Kaminwirkung im Treppenhaus. Trockengeräte sollten ebenfalls frühestens sieben Tage nach Fertigstellung platziert werden.
- Das Schließen von Rissen die durch Zwangstrocknungen entstehen sind zusätzlich zu vergütende Leistungen.
- Boden-Kontakt-Temperaturen von über 15 °C sind in der kalten Jahreszeit während mindestens sieben Tagen nach Estricherstellung zu vermeiden, da sonst dem Estrich zu früh Feuchtigkeit entzogen würde.
- Boden-Kontakt-Temperaturen unter 5 °C sind während mindestens drei Tagen nach Estrichherstellung zu vermeiden, da zu niedrige Temperaturen zu Spannungen und Gefügestörungen führen können.
- Frosteinwirkung bei unbeheizten Estrichen ist mindestens fünf Tage nach Estrichherstellung zu vermeiden, da diese zu inneren Spannungen, Gefügestörungen und Festigkeitsverlust führen kann.
- Frosteinwirkung bei Heizestrichen mit wasserbefüllten Rohren ist grundsätzlich immer zu vermeiden, da diese zu Schäden an Rohren und am Estrich führen kann.
- Wasserbelastungen der Konstruktion sind grundsätzlich zu vermeiden, da diese zu Quellerscheinungen, Festigkeitsverlust, Spannungen, Verformungen, Rissen und Oberflächenabsandungen führen kann. Feuchteempfindliche Dämmstoffe sind immer gegen Durchfeuchtung zu schützen.
- Intensive Erschütterungen der Fußbodenkonstruktion sind grundsätzlich zu vermeiden, da diese gerade im Mörtelfrühstadium den Festigkeitsaufbau stören und zu Gefügebrüchen führen können.

- Belastungen durch Gerüste (auch fahrbar) sind beim schwimmenden Estrich so lange wie möglich, jedoch mindestens sieben Tage nach Estrichherstellung zu vermeiden, da vorzeitige Belastungen vor ausreichendem Festigkeitsaufbau das innere Gefüge schädigen können. Später ist anhand der Estrichdicke und -festigkeitsklasse abzuschätzen, ob der Estrich für diese Belastung schon und im Grundsatz geeignet ist. Nach sieben Tagen hat ein Estrich auf Dämmschicht ca. 70% seiner Endbelastbarkeit erreicht.
- Das Abstellen von Baumaterialien auf dem Estrich ist bis zur Austrocknung auf die Belegreife zu vermeiden, da abgestelltes Material (z.B. Gipskartonplatten) die Feuchtigkeitsabgabe des Estrichs behindern und zu Überlastungen führen kann. Auch im ausgetrockneten Stadium ist im Einzelfall zu beurteilen, für welche Lasten die vorliegende Estrichdicke/-güte ausgelegt ist.
- Das Abschneiden der Randstreifen vor Verlegung der Bodenbeläge muss unbedingt vermieden werden, da ansonsten die Gefahr der Entstehung von Schallbrücken und Einspannungen besteht. Es muss zu jedem Zeitpunkt vermieden werden, dass Schmutz oder Mörtel in die Randfuge eindringen.
- Eventuell auf dem Estrich liegende Folien dienen der Nachbehandlung und dürfen nicht ohne Rücksprache mit dem Verlegebetrieb beseitigt werden.
- Keinesfalls dürfen aufgeschlüsselte Estrichkonstruktionen (insbesondere Ecken) beim schwimmenden Estrich und Trennlageestrich durch Krafteinwirkung gebrochen werden, da die Lastverteilungsplatte sich mit großer Wahrscheinlichkeit noch in einem verformten Zustand befindet. Durch geeignete Maßnahmen ist diese Formveränderung in die Ausgangslage zurückzuführen.
- Verformte Estriche dürfen nicht mit dem Bodenbelag belegt werden, da es bei einer späteren Rückverformung durch Feuchtigkeitsausgleich zu Absenkungen der Konstruktion kommen kann.
- Vor Belegung des Estrichs mit dem Bodenbelag ist eine CM-Messung durchzuführen. Vor der Überprüfung der Restfeuchte mittels CM-Gerät sind bei Heizestrichen die entsprechenden Messstellen (die rohrfreien Bereiche) zu lokalisieren.
- Bei an außerordentliche Kaltbereiche (z.B. Außenluft) angrenzenden Fußbodenkonstruktionen ist darauf zu achten, die entsprechende Dämmung (i.d.R. auf der Kaltseite) sowie eventuell vorgesehene Dampfsperren (i.d.R. auf der Warmseite) einzubringen, bevor mit der Beheizung des Bauwerkes begonnen wird.
- Vor Aufbringung der Fliesen ist in Nassräumen je nach Notwendigkeit eine Verbundabdichtung auf den Estrich einzubringen. Hier ist besonders auf einen geeigneten Randanschluss zu achten (Fugenband, etc.)

- Es ist darauf zu achten, dass die Estrichoberfläche nicht z. B. durch Farben verunreinigt wird, da dies zu einer Verzögerung des Austrocknungsprozesses führen kann.
- Beim Aushärten des Estrichs kommt es oftmals zu Schwindverformungen in der Oberfläche, welche aber durchaus keinen Mangel darstellen.
- **Bei einem als Heizestrich auf Fußbodenheizung verlegten Zementestrich ist das bauseitige Aufheizen der Fußbodenheizung (Funktions- und Belegreifheizen) frühestens 21 Tage nach Verlegung des Estrichs möglich!**